

Stadtverwaltung Weil am Rhein
Rechts- und Ordnungsamt/ Baurechtsabteilung
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Kernort, Ötlingen, Märkt: (Zimmer Nr. 322 und 323)
Tel. 07621/704-630 oder -631 / Fax: 704 55 630 oder 704 55 631
E-Mail: d.koerstein@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Haltingen, Friedlingen: (Zimmer Nr. 324 und 325)
Tel. 07621/704-632 oder -633 / Fax: 704 55 632 oder 704 55 633
E-Mail: m.paul@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Unterlagen für Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage)

1. Bauantragsformular/Antrag auf Bauvorbescheid
Einzelne Fragen zum Vorhaben können formlos in schriftlicher Form beigefügt werden.
2. Lageplan schriftlicher Teil
3. Lageplan M. 1 : 500
(Landratsamt/Fachbereich Vermessung, Untere Wallbrunnstraße 11, 79539 Lörrach, Tel. 07621/410-1256, Fax 410-3499)
Das Vorhaben muss im Lageplan maßstabsgetreu dargestellt „rot“ gekennzeichnet und vermaßt werden.
Evtl. vorhandene Festsetzungen des Bebauungsplans (z.B. Baugrenzen) sind einzuzeichnen.
4. Planskizzen M. 1 : 100 mit Vermessung
Grundrisse, Schnitt, und Ansichten soweit für die Beurteilung erforderlich. Bitte auch die Umrissse evtl. angrenzender Gebäude mit darstellen.
Es empfiehlt sich, vor dem Einreichen des Antrages Rücksprache mit der Baurechtsabteilung zu nehmen.
5. Bei gewerblichen Vorhaben muss der Gewerbefragebogen für das Landratsamt Lörrach/Fachbereich Umwelt (3-fach) vorgelegt werden.

Alle Unterlagen müssen vom Bauherrn und vom Planverfasser unterschrieben werden. Bitte 4-fach bei der Baurechtsabteilung vorlegen.